

Bern, 16. März 2020

Hopfenweg 16, 3007 Bern  
Tel. 031 370 21 08  
E-Mail: [info@ssr-csa.ch](mailto:info@ssr-csa.ch)

An das  
Bundesamt für Sozialversicherungen  
Bereich Leistungen AHV/EO/EL  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

per Mail an: [Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch](mailto:Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch) (je in Word und PDF)

Stellungnahme des Schweizerischen Seniorenrates zur Vernehmlassungsvorlage über die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) bedankt sich für die Einladung, zur Vernehmlassung über die Reform der beruflichen Vorsorge Stellung nehmen zu dürfen.

## 1. Einleitung

Für den SSR ist diese BVG-Reform von zentraler und generationenübergreifender Bedeutung. Der SSR anerkennt den hohen Handlungsbedarf, weil die Verzinsung der Kapitaleinlagen massiv gefallen ist und die höhere Lebenserwartung längere Rentenzahlungen erfordern.

- Die Schweizerische Altersvorsorge ist für die ältere Generation und insbesondere für die Rentnerinnen und Rentner von existenzieller Bedeutung. Das Rentenniveau der 1. und 2. Säule hält mit den steigenden Lebenskosten grösstenteils nicht mehr Schritt. Wer ein Leben lang gearbeitet und in die Sozialwerke einbezahlt hat, sollte von den Renten 1. und 2. Säule leben können.

Der SSR betont, die Rentnerinnen und Rentner müssen sich auf die verfassungsmässige Rentengarantie bei der 2. Säule verlassen können. Die Rentnerorganisationen verfolgen mit grosser Besorgnis die Bemühungen der Initianten der geplanten VI «Vorsorge ja-aber fair». Der SSR stellt sich gegen alle Vorstösse im Parlament, die eine Flexibilisierung laufender Renten anstreben. Ein weiterer Teil der Rentnergeneration würde dadurch in die EL oder sogar in die Sozialhilfe abgedrängt.

Auch in der vorliegenden BVG-Reform soll das Rentenalter der Frauen angehoben werden. Ein Teil der Seniorinnen und Senioren opponiert grundsätzlich gegen jegliche Erhöhung des Rentenalters und ist gegen eine Herabsetzung des Umwandlungssatzes. Diese Haltung wird motiviert mit grundsätzlichen politischen Überlegungen und aus der Ablehnung möglicher Folgen durch die erwähnten Anpassungen.

**Insgesamt steht eine deutliche Mehrheit des SSR hinter den (wesentlichen) Elementen des vorliegenden Reformvorhabens.**

## **2. Zu den geplanten Massnahmen**

### ***Zum Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)***

Die BVG-Vorlage des Bundesrates ist vom «Sozialpartnerkompromiss» geprägt, der von den beitragspflichtigen Sozialpartnern vorgeschlagen wurde. Der SSR anerkennt den «Sozialpartnerkompromiss», ist aber besorgt darüber, dass sich dagegen eine zunehmende Opposition manifestiert.

Der SSR unterstützt die mit dieser Reform verbundenen Rechtsetzungsbefugnisse des Bundesrates. Er vermisst eine zusätzliche Bundesratskompetenz zur «Erhebung einheitlicher und aktueller biometrischer Grundlagen für die berufliche Vorsorge». Der SSR erwartet, dass beispielsweise Daten zur Entwicklung der Lebenserwartung der obligatorisch BVG-Versicherten systematisch erhoben und interpretiert werden.

Dem SSR ist das Gelingen dieser Rentenreform auch darum sehr wichtig, weil die kampagnenartig geführte Betonung der «Umverteilung der Erträge von den erwerbsaktiven Versicherten zu den Rentnern» das gute Verhältnis zwischen den Generationen gefährdet. Die Realität der Umverteilungsmechanismen innerhalb der 2. Säule werden verzerrt und unvollständig dargestellt.

Der SSR hat schon anlässlich der Reform der Altersvorsorge 2020 der Anpassung des Umwandlungssatzes mehrheitlich zugestimmt unter der Bedingung, dass genügende Ausgleichsmassnahmen für die Betroffenen vorgesehen werden. Dem vom Bundesrat und beim sogenannten «Sozialpartnerkompromiss» vorgeschlagene Rentenzuschlag - mit Finanzierung durch 0,5 AHV-Lohnprozente - erwächst nun aber bereits starke Kritik. Das könnte die BVG-Reformvorlage gefährden. Der SSR diskutiert deshalb intern bereits akzeptierbare Alternativen, um das Rentenniveau der Übergangsjahrgänge in vergleichbarer Weise sichern zu können.

### ***Zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge***

Im Weiteren: Der SSR lehnt eine Auszahlung von Alterskapital (obligatorischer Teil) beim *Gang in die Selbständigkeit* ab. Er begründet dies mit den Erfahrungen im Rahmen des ELG.

### **3. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen des BVG**

Art. 8.Abs.1 1 und 2 Versicherter Jahreslohn

Zustimmung

Art. 14 Abs., 2, 2bis und 3 Anpassung des Mindestumwandlungssatzes durch den Bundesrat unter Mitwirkung der Sozialpartner

Zustimmung

Art.16 Altersgutschriften

Zustimmung

Diese Anpassung der Altersgutschriften ist ein sehr wichtiger Reformschritt für die älteren Berufstätigen. Die Festlegung der Beitragssätze auf 9,0 % für Alter 25 - 44 und 14,0 % im Alter 45 bis zum ordentlichen Rentenalter ist ein wichtiger Beitrag, damit ein Vorwand entfällt, ältere Stellensuchende bei der Stellenbewerbung zu diskriminieren.

Art 47 b, 47 c und 47d sowie 47 e Grundsätze und Anspruch auf den Zuschlag zur Alters- und Invalidenrente

Zustimmung

Art. 47 f Finanzierung durch AHV-Lohnprozente

Zustimmung

Sollte der vom Bundesrat vorgesehene Rentenzuschlag im Sinne des sogenannten «Sozialpartnerkompromisses» im Parlament keine Mehrheit finden, so ist die Ablehnung der Vorlage voraussehbar. In der Folge müsste eine alternative und gleichwertige Lösung zum Erhalt des Rentenniveaus gefunden werden, z.B. auf dezentraler Basis analog dem Vorschlag der ASIP.

Art. 47 g Auszahlung des Rentenzuschlags

Zustimmung

Art. 47 h Aufgaben des Sicherheitsfonds

Zustimmung

Art. 47 i Berichterstattung zum Rentenzuschlag

Zustimmung

Art. 56 Abs.1 Bst. a Auszahlung Rentenzuschläge

Zustimmung

#### Art. 58 Zuschüsse bei ungünstiger Altersstruktur

Der SSR stimmt nur unter dem Vorbehalt zu, dass die Übergangsbestimmungen des «Sozialpartnerkompromisses» zum Tragen kommen.

#### Übergangsbestimmungen

##### a) Regelung für laufende Renten

#### Zustimmung

##### b) Höhe und Abstufung des Rentenzuschlags für die Übergangsgeneration

Zustimmung nur unter Vorbehalt der Annahme des Sozialpartnerkompromisses.

## **4. Schlussbemerkungen**

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Wenden Sie sich bitte direkt an den Präsidenten unserer Arbeitsgruppe „Soziale Sicherheit“, Marco Medici, Schweizerischer Seniorenrat, Hopfenweg 16 /3007 Bern oder per E-Mail: [medici@swissonline.ch](mailto:medici@swissonline.ch)

Freundlichen Grüsse

**Schweizerischer Seniorenrat**



Bea Heim, Copräsidentin SSR



Marco Medici  
Präsident Arbeitsgruppe  
Soziale Sicherheit



Roland Grunder, Copräsident SSR

#### Geht z.K. und internen Verteilung an:

- VASOS
- SVS

#### z.K. an:

- Pro Senectute
- Pro Infirmis
- Vorsorgeforum 2. Säule
- Schweizer Personalvorsorge
- ASIP
- etc.